

19. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Ein sicheres Silvester ist möglich – Mensch, Tier und Umwelt vor dem alljährlichen Böllerwahnsinn schützen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für ein ganzjähriges Verkaufsverbot von Pyrotechnik für den Privatgebrauch einzusetzen. Entsprechend ist eine Novellierung des Sprengstoffgesetzes und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Form einer Bundesratsinitiative einzureichen.
2. sich in derselben Bundesratsinitiative für eine Novellierung des Waffengesetzes mit dem Inhalt einzusetzen, dass der bisher unkontrollierte Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) eingeschränkt wird. Der Erwerb ebendieser Waffen darf nur noch mit Erlaubnis möglich sein.
3. innerhalb des gesamten Berliner Stadtgebiets das Abbrennen von den in § 22 1. SprengstoffV genannten pyrotechnischen Gegenständen durch Private zu untersagen (flächendeckende Böllerverbotszone).
4. ein Veranstaltungskonzept zu erstellen, im Rahmen dessen zentral organisierte Feuerwerke ausgearbeitet werden. Drohnen- und Lasershows sind aufgrund ihrer niedrigeren Umweltbelastung als Alternativen prioritär zu behandeln.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juli 2025 zu berichten.

### ***Begründung***

In der Silvesternacht 2024/2025 kamen deutschlandweit mindestens fünf Menschen durch Unfälle mit Feuerwerk zu Tode. In Berlin wurden 363 Personen verletzt, 52 davon mussten in stationäre Behandlung. Zahlreiche Wohnungen wurden durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und die Explosion sogenannter Kugelbomben unbewohnbar. Insgesamt erfasste die Berliner Feuerwehr allein in der Silvesternacht 825 Brände. Auch wenn eine erhebliche Gefahr durch illegale Pyrotechnik ausgeht, darf nicht ausgeblendet werden, dass die schiere Masse an Verwüstung, Vermüllung und Verletzten darauf zurückzuführen ist, dass flächendeckend legaler Sprengstoff zu erwerben ist und eine effektive Kontrolle bestehender Regelungen nicht umgesetzt werden kann.

Der Jahreswechsel bedeutet für Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst nicht nur ein Agieren am Rande der Belastbarkeit. Mit jedem Jahr, in dem Feuerwerkskörper ungehemmt abgebrannt werden können, werden ebendiese Einsatzkräfte körperlich und genauso Einsatzfahrzeuge angegriffen.<sup>1</sup> Das Abbrennen von Pyrotechnik setzt zudem große Mengen an Schadstoffen frei, die die Luftqualität massiv verschlechtern und gesundheitliche Risiken mit sich bringen. Die Feinstaubwerte steigen über Stunden um die teils zehnfache Menge des erlaubten Grenzwertes und sind gerade für Menschen mit Lungen- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen lebensgefährlich. Die im Feuerwerksabfall enthaltenen Chemikalien und Schwermetalle gelangen in Böden und Gewässer und reichern sich dort an. Das laute Knallen und die grellen Lichteffekte von Feuerwerken versetzen Wild- und Haustiere in Panik, verursachen Stress und können zu Desorientierung sowie zu Verletzungen bis zum Paniktod führen.

Den alljährlichen Ausnahmezustand kann man nicht mehr als Tradition bezeichnen. Die Eskalation rund um den Jahreswechsel nimmt unverhältnismäßige Ausmaße an. Die unzähligen Kollateralschäden für Mensch, Tier und Umwelt sind nicht weiter hinzunehmen. Es braucht endlich eine effektive Regulierung, damit die geschilderten, alljährlichen Zustände nicht zur Normalität werden. Es gilt, endlich anzuerkennen, dass es kein sicheres und umweltfreundliches Silvester gibt, solange in der ganzen Stadt ungehemmt geböllert wird. Dies entspricht letztlich auch dem Willen von 1,96 Millionen Menschen, die eine Petition für ein Böllerverbot der Gewerkschaft der Polizei (GdP), unterstützt durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH), unterzeichnet haben (Stand: 07.01.2025).<sup>2</sup> Es gibt gute Gründe, wieso das Böllern bereits heute außer an Silvester an jedem anderen Tag des Jahres verboten ist. Feuerwerk gehört in professionelle Hände und nicht in die von alkoholisierten Feiernden. Die Forderungen sind daher durch die Innensenatorin auf den nächsten Sitzungen der Konferenz der Innenminister\*innen sowie durch den Regierenden Bürgermeister auf der Ministerpräsidentenkonferenz aufzusetzen.

**Zu 1)** Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) mit dem Inhalt einzusetzen, dass ein ganzjähriges Verkaufs- und Überlassungsverbot von explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör für den Privatgebrauch reglementiert wird. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für die Änderung beruht auf § 6 Abs. 1 Nr. 4 SprengG. Nach dieser Vorschrift wird das Bundesministerium des Innern und für Heimat u. a.

---

<sup>1</sup>Pressemitteilung der Berliner Feuerwehr vom 01.01. 2025: Silvester 2024/2025 – Berliner Feuerwehr zieht Bilanz.

<sup>2</sup><https://www.morgenpost.de/berlin/article408022515/petition-fuer-boellerverbot-so-viele-haben-unterschrieben.html>, letzter Zugriff am 06.01.2025.

ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutze vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen Beschäftigter oder Dritter zu bestimmen, dass explosionsgefährliche Stoffe und Sprengzubehör nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen vertrieben, anderen überlassen, aufbewahrt oder verwendet werden dürfen. Insoweit ist auf Bundesebene eine Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zu veranlassen. § 22 Absatz 1 Satz 1 1. SprengV ist dahingehend zu ändern, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 privaten Verbraucher\*innen ganzjährig nicht überlassen werden dürfen. Alternativ ist § 22 Absatz 2 dahingehend zu ändern, dass auch die Überlassung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 einem Erlaubnisvorbehalt unterliegt.

So hat anlässlich der Corona-Pandemie das Bundesinnenministerium 2020 und 2021 per Verordnung den Verkauf pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 an Verbraucher\*innen ohne sprengstoffrechtliche Erlaubnis bundesweit bereits erfolgreich umgesetzt. In der Folge gingen die Einsätze von Feuerwehr, Notärzt\*innen und Rettungsdiensten sowie die silvesterbedingte jährliche Belastung der Krankenhäuser erheblich zurück. Auch die Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte verringerten sich im Vergleich zum Jahreswechsel 2019/20 während des pandemiebedingten Feuerwerkverkaufsverbotes deutlich, sowohl allgemeine Angriffe als auch Angriffe mit Pyrotechnik.

**Zu 2)** Das geltende Waffenrecht muss in Bezug auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) verschärft werden. SRS-Waffen sind derzeit nach dem Waffengesetz erlaubnisfreie Waffen. Lediglich für das Führen ist ein kleiner Waffenschein erforderlich. Diese Differenzierung ist nicht nachvollziehbar, eine effektive Kontrolle ist nicht gewährleistet und verkennt die Realität in der Silvesternacht, geht doch von diesen Waffen erhebliche Gefahr aus, die sich in Personen- und Sachschäden realisiert. Gerade im Nahbereich sind diese Waffen extrem gefährlich und zudem aus der Ferne leicht mit echten Schusswaffen zu verwechseln. Insoweit ist das Bundesinnenministerium seit zwei Jahren in der Bringschuld, hatte man doch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 angekündigt, den Verkauf zu beschränken.

**Zu 3)** Mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 1. SprengV besteht die Möglichkeit, Allgemeinverfügungen für das Verbot von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Gebieten zu erlassen. Der Begriff des dicht besiedelten Gebietes ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der einer gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Unter vergleichender Betrachtung der Rechtsprechung wird man darunter eine Ansammlung von Gebäuden mit geringem Abstand verstehen, die einer größeren Anzahl von Personen als Aufenthalt dient. Auch die Verordnung (EG) Nr. 965/201241 kennt den Begriff des dicht besiedelten Gebietes. In Anhang I Nr. 18 der Verordnung wird der Begriff des dicht besiedelten Gebietes bezeichnet als „im Zusammenhang mit einer Stadt oder Siedlung ein Bereich, der im Wesentlichen für Wohn-, gewerbliche oder Erholungszwecke genutzt wird“. Daraus wird man schlussfolgern können, dass sämtliche städtischen Gebiete, jedenfalls soweit es Wohngebiete und Mischgebiete mit überwiegender Wohnbebauung sind, als dicht besiedelte Gebiete bewerten werden können. Somit bestehen bereits heute Spielräume für das Land Berlin, großflächige Verbotszonen einzurichten. Eine Erleichterung durch eine Änderung der SprengV ist zwar ebenfalls zu begrüßen, steht jedoch nicht im Widerspruch mit der Forderung eines Verkaufsverbotes nach Nr. 1. Mit den Erfahrungen aus den Pandemie Jahren ist die effektivste Lösung ein Verkaufsverbot, welches flankierend mit entsprechenden Zonen umgesetzt werden kann.

**Zu 4)** In anderen Metropolen wie Paris und New York gehören Laienfeuerwerke schon lange der Vergangenheit an. Stattdessen sorgen zentrale Veranstaltungen dafür, dass Menschen zusammenkommen und bei kontrolliertem Abbrennen von Feuerwerkskörpern friedlich in das neue Jahr feiern können. Als ernsthafte Alternative sollen Laser- und Drohnenshows umgesetzt werden, wie sie auch in anderen (europäischen) Großstädten mittlerweile die Feuerwerke ersetzt haben und als alljährliche Silvestertradition weiterhin ein Farbspektakel ermöglichen. Schließlich sind Unmengen an Böllern und Raketen nicht nur laut und gefährlich und schaden der Gesundheit von Menschen und Tieren. Sie verschmutzen auch die Umwelt durch Feinstaubemissionen und enorme Abfallmengen.<sup>3</sup> Auch dezentrale Veranstaltungen an öffentlichen Plätzen in den Bezirken sollten proaktiv vom Senat ermöglicht und unterstützt werden.

Berlin, den 7. Januar 2025

Jarasch      Graf      Franco  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

---

<sup>3</sup>SchrA Drs. 19/17843, Frage 1, 2, 9.